

Wenn das Begrüßen zugleich ein Abschied ist

Begleitende Informationen



Eine Veröffentlichung der Bethanien Diakonissen-Stiftung.



Impressum

Herausgeber:

Bethanien Diakonissen-Stiftung
Dielmannstraße 26
60599 Frankfurt am Main

Telefonnummer: 069 9593 2370-0

E-Mail: redaktion@bethanien-stiftung.de

V.i.S.d.P.: Christian Voller-Morgenstern

Stand:

Juni 2026

Redaktion dieser Ausgabe:

Anja Spilker, Bianca Steinbauer, Christiane Eyring, Petra Hein, Taina Beulting

Lektorat / Korrektorat:

Christian Voller-Morgenstern, Judith Kiedrowski

Layout & Gestaltung:

Saskia Ley

Bildnachweise: S. 1 bis 52: Artnizu – stock.adobe.com; S. 1, 6, 12, 16, 26, 30, 34, 38, 52: Tatiana Trinkunas – canva.com; S. 1, 6, 12, 16, 26, 30, 34, 38, 52: stylishdesign – canva.com; S. 15: line draw – stock.adobe.com; S. 36: Vitali Barina – stock.adobe.com; S. 45: berkahlineart – stock.adobe.com

Inhalt

Vorwort	4
Bethanien Sternenkinder	6
Liebe Mutter, lieber Vater	8
Unsere Einrichtungen	10
Kleine Geburt & Verlust in der frühen Schwangerschaft	12
Stille Geburt & Verlust in der späten Schwangerschaft	14
Versterben während & kurz nach der Geburt	16
Pränatale Diagnose	18
Versterben eines frühgeborenen & erkrankten Säuglings	24
Begrüßung & Erinnerung	26
Ihrem Kind einen Namen geben.....	28
Abschied & Bestattung	30
Geschwisterkinder	32
Unsere Angebote	34
Gesetzeslage	38
Unsere Arbeit unterstützen	44
Die Bethanien Diakonissen-Stiftung	46
Standorte der Bethanien Diakonissen-Stiftung	50



Vorwort

**Prof. Dr. Dr. Wolfram
Schulze**

Studiengangsleiter B.A. Soziale Arbeit
an der Hochschule Koblenz

Lieber Leserinnen, liebe Leser,

wenn das Begrüßen zugleich ein Abschied ist, liegen Vorfreude und Trauer sehr nah beieinander. Der frühe Kindstod verändert nahezu alles. In der extremen Lebensphase erweisen sich verlässlicher Beistand und kundige Begleitung als wesentlich stützend.

Die Bethanien Diakonissen-Stiftung gehört zu den Einrichtungen mit umfangreicher Erfahrung in der Arbeit mit Eltern von Sternenkindern. Sie leistet seit über 25 Jahren durch ihre Sternenkind-Beratungszentren spezifische, individuelle Hilfe. Christliche Nächstenliebe ist ihre Kraftquelle. Dabei stehen die Angebote, unabhängig von Herkunft und Glauben, allen Menschen offen, die um ein Kind trauern, das vor, während oder kurz nach der Geburt gestorben ist. Die Angebote richten sich gleichzeitig an Fachkräfte, die in der Sternenkindarbeit aktiv sind.

Die in der Informationsbroschüre getroffene Wortwahl, die angesprochenen Themen und die aufgezeigten Unterstützungsmöglichkeiten spiegeln die umfassenden Erfahrungen und die Professionalität der Bethanien Sternenkindarbeit wider.

Ich wünsche Ihnen, dass die beim Lesen gewonnen Informationen und Einblicke Ihnen dienlich sind.

Prof. Dr. Dr. Wolfram Schulze



Bethanien Sternenkinder

Was uns bewegt



Wenn ein Kind in frühen oder späten Schwangerschaftswochen, bei oder kurz nach der Geburt verstirbt, werden Hoffnungen, Träume und Pläne für die Zukunft zerstört. Familien müssen sich einem Ereignis stellen, das sie in gewisser Weise ein Leben lang begleiten wird. Im gesellschaftlichen Kontext findet sich oft noch wenig Gehör für diese so komplexe Lebenssituation. Dabei bedürfen Sternenkind-Eltern eines Umfeldes, welches ihre Belastungen wahrnimmt und einfühlsam auf ihre Bedürfnisse eingeht.

Die kostenfreien Angebote von Bethanien Sternenkinder möchten dazu beitragen, sich in der Situation der ersten Fassungslosigkeit etwas zu sammeln und die Fülle der Informationen zu sortieren. Dabei können gemeinsam mit den Familien wichtige Weichen für die Zukunft gestellt werden, die mögliche traumatische Reaktionen abfedern und durch die anschließende Zeit der Trauer tragen.

Unsere Haltung ist geprägt von Respekt vor dem Leben von Anfang an – unabhängig von der Schwangerschaftswoche. Allen persönlichen Gefühlen, Entscheidungen und Trauerwegen gilt unsere Wertschätzung.

Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen erste Gedanken und Informationen an die Hand und stellen unsere Angebote näher vor.

Ihr Sternenkind-Team der Bethanien Diakonissen-Stiftung



Liebe Mutter,
lieber Vater

Sie sind nicht allein

Viele von Ihnen haben voller Vorfreude auf Ihr Kind gewartet, haben bereits bewusst mit ihm gelebt und es in Gedanken willkommen geheißen. Andere wurden von der Schwangerschaft überrascht und brauchten Zeit, um das neue Leben wahrzunehmen oder anzunehmen. Einige von Ihnen stehen vor schwierigen Entscheidungen, da eine gesundheitliche Gefährdung der Mutter vorliegt bzw. Ihr Kind nicht oder nur unter sehr erschwerten Bedingungen überlebensfähig ist.

Eines verbindet Sie alle: Ihr Kind ist und bleibt Teil Ihrer Familie – auch wenn es viel zu früh versterben wird oder so früh verstorben ist. Vielleicht steht für Sie die Welt im Moment still, Sie fühlen sich wie gelähmt oder empfinden ein Gefühl von Leere oder Unwirklichkeit. Fragen wie zum Beispiel:

»Warum ist uns das geschehen?
Warum konnte das nicht verhindert werden?«

tauchen immer wieder auf und wir können nur erahnen, was Sie tatsächlich empfinden.

Familien finden oft Halt und Geborgenheit in ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld. Dennoch ermutigen wir Sie, sich weitere Unterstützung zu erlauben. Raum und Zeit für Gespräche und Erinnerung können entlastend wirken. Hierbei schöpfen Sie Kraft, um langfristig Ihren eigenen Weg zu finden.

Gerne begleiten wir Sie auf Ihrem Weg. Sie können direkt mit uns Kontakt aufnehmen oder sich über die Mitarbeitenden der Klinik, Ihre Hebamme oder Ihre Ärztin/Ihren Arzt an uns wenden.

Es ist uns ebenso ein Anliegen, für Sie da zu sein, wenn der Tod Ihres Kindes schon länger zurückliegt. Auch Monate oder Jahre später können Sie sich gerne vertrauensvoll an uns wenden.

Unsere Einrichtungen

Informationen zu den
einzelnen Angeboten für Familien
und Fachpersonen an unseren
Standorten finden Sie unter:

www.bethanien-sternenkinder.de

Bethanien Sternenkinder Beratungsstelle Bochum

Alleestraße 48, 44793 Bochum

Telefon: (0173) 478 9760

E-Mail: sternenkinder.bochum@bethanien-stiftung.de

Bethanien Sternenkinderambulanz Hagen

Bergischer Ring 63, 58095 Hagen

Telefon: (02331) 201 1078

E-Mail: sternenkinder.hagen@bethanien-stiftung.de

Bethanien Sternenkinder Beratungsstelle Heidelberg

Ladenburger Straße 23, 69120 Heidelberg

Telefon: (06221) 413 745

E-Mail: sternenkinder.heidelberg@bethanien-stiftung.de

Bethanien Sternenkinder Beratungsstelle Münster/Osnabrück

Kienebrinkstraße 15a, 49525 Lengerich

Telefon: (05481) 326 6239

E-Mail: sternenkinder.ms-os@bethanien-stiftung.de

Bethanien Sternenkinder Beratungsstelle Oberland/Inntal

Miesbacher Straße 11, 83734 Hausham

Telefon: (08026) 387 0010

E-Mail: sternenkinder.oberland@bethanien-stiftung.de

Bethanien Sternenkinderambulanz Wuppertal

Hainstraße 15, 42109 Wuppertal

Telefon: (0202) 290 2048

E-Mail: sternenkinder.wuppertal@bethanien-stiftung.de



Kleine Geburt & Verlust

**in der frühen
Schwangerschaft**

Wenn Sie Ihr Kind bereits in einer frühen Schwangerschaftswoche verabschieden müssen, stellen sich oft viele Fragen. Vielleicht fühlen Sie sich von der Schnelligkeit der Ereignisse überrumpelt. Möglicherweise sind Sie von sich selbst überrascht oder durch Reaktionen aus Ihrem Umfeld verunsichert. Wir ermutigen Sie, Ihrem inneren Gefühl zu vertrauen und Ihren eigenen Weg im Umgang mit diesem Ereignis zu finden. Ihrem Kind und Ihnen als Mutter bzw. als Vater gebührt Wertschätzung – unabhängig von der Schwangerschaftswoche. Ein kleines Leben hat kurz begonnen – verbunden mit vielen emotionalen und körperlichen Veränderungen.

Jede dritte bis vierte Frau erlebt in ihrem Leben eine frühe Fehlgeburt.

Zu den verschiedenen Möglichkeiten einer sogenannten „Kleinen Geburt“ – sei sie natürlich, medikamentös oder operativ – kann Ihre Ärztin/Ihr Arzt Sie ausführlich aufklären. Aus physiologischer Sicht besteht in der Regel kein eiliger Handlungsbedarf.

Haben Sie bereits klare Vorstellungen über den weiteren Weg oder benötigen Sie noch Zeit, um die nächsten Schritte in Ruhe zu bedenken und weitere Informationen einzuholen?

Auch im Falle einer extrauterinen Schwangerschaft (zum Beispiel Eileiterschwangerschaft) oder eines frühen Schwangerschaftsabbruchs nach § 218 sind wir achtsam für Sie da.

Stille Geburt & Verlust

**in der späten
Schwangerschaft**


Wenn Ihr Kind in einer späteren Schwangerschaftswoche verstirbt, kann dies sehr verwirrende und überwältigende Gefühle hervorrufen. Der Moment der Diagnosestellung ist ein tiefer Einschnitt. Sehr oft hat sich zu diesem Schwangerschaftszeitpunkt schon ein Gefühl der Sicherheit eingestellt. Was Sie erleben, ist für viele Menschen nicht vorstellbar. Ihre Reaktionen können sich sehr unterschiedlich zeigen: Scheinbare innere Leere, automatisiertes Funktionieren, tiefe Verzweiflung. Möglicherweise möchten Sie in diesem Moment alle Vorschläge ablehnen, die an Sie herangetragen werden. Das ist zutiefst verständlich.

Und doch kann gerade die noch verbleibende Zeit der Schwangerschaft, die Geburt sowie der kostbare Moment mit Ihrem geborenen Kind auf lange Sicht für Sie hilfreich und von großer Bedeutung sein. Für viele Eltern entsteht daraus ein tragender, bleibender innerer Raum:

Für Begegnung, Erinnerung, liebevolle Begrüßung und Verabschiedung.

Wir unterstützen Sie bei der Vorbereitung auf die Geburt, vermitteln Wissen, schaffen einen Überblick für kommende Schritte: Denn dies stärkt das Gefühl von Selbstwirksamkeit in all der Ohnmacht. Das Willkommenheißen Ihres Kindes und das Abschiednehmen begleiten wir so, wie Sie es zu diesem Zeitpunkt zulassen können. Auch in der Zeit danach sind wir weiterhin an Ihrer Seite.





Versterben während & kurz nach der Geburt

Wenn ein Kind unerwartet bei der Geburt oder am Lebensanfang verstirbt, bricht für viele Eltern die Welt plötzlich tiefgreifend auseinander. Momente, auf die Sie sich so lange gefreut haben, sind nun erfüllt mit Schmerz und Ohnmacht. Dies lässt sich kaum in Worte fassen. Oft bleibt wenig Zeit, das Geschehene zu begreifen – fällt doch das Ankommen in der Elternrolle mit dem Abschiednehmen so nah zusammen.

Und doch: Sie sind gerade Eltern geworden. Und dieser Tatsache sollte Beachtung geschenkt werden. Wir ermutigen Sie, nochmals gemeinsam Zeit mit Ihrem Kind zu verbringen. Sie wird immer zu kurz und dennoch von tiefem, bleibendem Wert sein. Viele Eltern erleben diese innigen Momente rückblickend als besonders bedeutsam.

Es darf noch Zeit geben für Nähe, Kennenlernen, eine letzte Begegnung und ein liebevolles Abschiednehmen.

Die Zeit rund um die Geburt und im Wochenbett ist grundsätzlich eine sehr intime, besonders sensible Phase im Leben. Neben dem seelischen Schmerz erleben Mütter hormonelle Umstellungen, die das innere Erleben zusätzlich beeinflussen. Alles wartet liebevoll vorbereitet im Alltag – doch der Weg endet, wo Vieles erst beginnen sollte. Umso wichtiger kann es sein, diesem kurzen Leben nochmal bewusst zu begegnen.

Die bewusste Hinwendung zu dem kleinen Leben kann - in all dem Schmerz - ein Stück weit etwas Heilsames enthalten. Wir stehen Ihnen sehr gerne achtsam zur Seite, ermutigen Sie alle Gefühle wahrzunehmen und respektieren ebenso Ihre Grenzen.

Pränatale Diagnose

**eine Diagnose,
die alles verändert**

In der heutigen Zeit ist es nicht immer leicht, unbeschwert „guter Hoffnung“ zu sein. Vorgeburtliche Untersuchungen gehören inzwischen zur regulären Schwangerschaftsvorsorge. Wenn Sie von einer lebensverkürzenden Erkrankung oder einer schweren Beeinträchtigung Ihres Kindes erfahren, ist dies eine Grenzerfahrung. Plötzlich stehen weitreichende Fragen im Raum, auf die es keine einfachen Antworten gibt. Diese Zeit ist geprägt von Ungewissheit, emotionalen Ausnahmezuständen, weiteren Untersuchungen und einem schweren Entscheidungsprozess.

Manche Eltern entscheiden sich in dieser Situation für einen Schwangerschaftsabbruch aus sogenannter medizinischer Indikation. Für andere Eltern ist dagegen das Weitertragen auf Zeit – gegebenenfalls mit einer geplanten palliativen Geburt – ein möglicher Weg. Ein weiterer Wunsch von Eltern ist manchmal auch die Inanspruchnahme der Intensivmedizin mit Maximalversorgung, um lebensverlängernde Maßnahmen für ihr Kind auszuschöpfen. Je nach Art der Diagnose und Gesamtsituation müssen alle Möglichkeiten sehr sorgfältig abgewogen und tiefgründig erörtert werden. Die Ärztinnen/Ärzte werden Sie hierzu ausführlich aufklären.

Trotz modernster Diagnostik bleibt die Prognose in manchen Fällen unklar. Zu bedenken ist auch das Recht auf „Nichtwissen“. Weitere Untersuchungen dürfen gegebenenfalls abgelehnt oder auch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Wir möchten Ihnen unser Begleitungsangebot bereits ab dem Moment der Diagnosestellung ans Herz legen.

Viele Eltern erleben zusätzlich Sorge vor Bewertung und Unverständnis von außen. Umso wichtiger ist es, dass Sie sich in einem geschützten Rahmen Zeit nehmen, Fragen stellen und Ihre nächsten Schritte sorgsam abwägen können. Es gilt die vielen

Gedanken, Ängste und Sachverhalte zu sortieren und Ihre Entscheidung in einem haltgebenden Prozess heranreifen zu lassen. Auch der Austausch mit anderen Eltern - die bereits ähnliche Erfahrungen gemacht haben - kann hilfreich sein.

1. Vorzeitige Beendigung der Schwangerschaft in späteren Wochen

Oft liegt für Eltern im ersten Moment der Diagnosestellung der Gedanke des Schwangerschaftsabbruchs nahe. Dahinter steht unter anderem der Wunsch, das Kind zu schützen, verbunden mit unserem grundlegenden Bedürfnis, uns aus Situationen zu lösen, die wir als kaum aushaltbar empfinden. Gleichzeitig spüren Eltern oft, dass dies eine wirklich „große Entscheidung“ ist, die sie ein Leben lang mittragen werden. Manchmal zeigt sich auch Uneinigkeit der Eltern in dieser Frage oder die Sorge vom Umfeld verurteilt zu werden.

Gerne bieten wir Ihnen für diesen so schwer vorstellbaren Schritt in Ihrem Elternsein unsere Begleitung an.

Für Sie als Eltern ist es zunächst essenziell zu verstehen, dass Sie sich mit dem Weg des Schwangerschaftsabbruchs nicht gleichzeitig gegen Ihr Kind entscheiden müssen. Schließlich ist das Kind schon da – verborgen im Bauch der Mutter ist es am Wachsen.

Der Schwangerschaftsabbruch nach medizinischer Indikation stellt derzeit in Deutschland eine rechtlich abgesicherte Möglichkeit eines medizinischen Eingriffs nach der 13. Schwangerschaftswoche dar. Dabei steht die körperliche und psychische Gesundheit der schwangeren Frau im Vordergrund.

Je nach Schwangerschaftswoche und Diagnose Ihres Kindes gibt es unterschiedliche medizinische Optionen: In Schwangerschaftswochen vor der frühgeburtlichen Lebensfähigkeit erfolgt meist eine Einleitung der Geburt durch wehenfördernde Mittel. Ihr Kind verstirbt hierbei entweder während oder kurz nach der Geburt. In späteren Schwangerschaftswochen wird häufig ein sogenannter Fetozid stattfinden – das Kind verstirbt hier durch eine Injektion durch die Bauchdecke der Mutter bereits im Mutterleib und wird anschließend still geboren.

Dies sind große Lebenserfahrungen, die schon beim Lesen ein Durchatmen erfordern.

In der praktischen Umsetzung braucht dies eine haltgebende, traumasensible Begleitung, damit dabei Raum für Liebe und Trauer entstehen kann. Es ist gut, diese Erlebnisse in die eigene Lebensgeschichte einzubetten, um zukünftig auch wieder etwas Leichtigkeit in ein Familienleben einziehen lassen zu können.

2. Weitertragen auf Zeit & Palliative Geburt

Manche Eltern entscheiden sich, ihr Kind bei lebensverkürzender Diagnose weiterzutragen. Eltern möchten dabei oft bewusst Zeit mit ihrem Kind verbringen. Dies bietet die Möglichkeit, das Kind auf einem selbstbestimmten Weg des Abschieds zu begleiten und gleichzeitig auf intensivmedizinische Behandlung zu verzichten. Einige Kliniken spezialisieren sich daher vermehrt auf das Angebot einer palliativen Geburt.

Bei einer palliativ geplanten Geburt stehen liebevolle Begegnung, Ruhe und Miteinander-Zeit-Verbringen im Mittelpunkt.

Begleitende Fachpersonen sorgen dafür, dass Ihr Kind keine

Schmerzen oder belastende Symptome erlebt. Ihr Kind benötigt in dieser Zeit genau das, was allen neugeborenen Kindern guttut: Wärme, Zuwendung und die Nähe seiner Eltern.

Sie als Eltern brauchen hierfür ein achtsames Umfeld, das sich Zeit nimmt, da ist und mitträgt.

Vielleicht möchten auch Sie Ihr Kind in seiner kurzen Lebenszeit noch etwas weiterbegleiten. Die verbleibende Schwangerschaft, die bewusst erlebte gemeinsame Zeit mit Ihrem Kind und das Vorbereiten auf den bevorstehenden Abschied können prägend in Erinnerung bleiben und Sie in der anschließenden Trauer stärken.

3. Intensivmedizin & Maximalversorgung

Manchmal wünschen sich Eltern gleich nach der Geburt eine intensivmedizinische Versorgung ihres Kindes. Eltern möchten dann alle lebensverlängernden Möglichkeiten für ihr Kind ausschöpfen – in der Hoffnung auf Stabilisierung und etwas mehr gemeinsame Lebenszeit.

Dieser Weg verlangt eine umfangreiche medizinische Aufklärung und emotionale Begleitung.

Immer wieder wird sich die Frage stellen „Wie weit möchten und können wir im Sinne des Kindes gehen?“ „Wo ist Intensivmedizin ein Geschenk, wo führt sie vielleicht aber auch zu mehr Leid?“ Ein Wechselspiel zwischen physiologisch-medizinischer Realität und elterlicher Intuition prägt das gemeinsame Miteinander. Eine ehrliche Kommunikation sowie feinfühligere Wahrnehmungsfähigkeiten sind hierbei unbedingt erforderlich.

Wir möchten, dass Sie sich in Ihrem Elternsein ernstgenommen fühlen.

Hierfür bieten wir Raum und Zeit sowie weitere Netzwerke an, um diese so schwer zu beantwortenden Fragen zu stellen, Grenzen vorzudenken und Ihr Kind bestmöglich zu versorgen. So können alle gemeinsam dafür Sorge tragen, dass zum Wohle Ihres Kindes eine gemeinsame Entscheidung getroffen wird.

Auf einen Blick


Eine schwerwiegende Diagnose während der Schwangerschaft ist eine Grenzerfahrung und bringt viele Fragen, Sorgen und Entscheidungen mit sich. Eltern haben das Recht auf Nichtwissen und dürfen Untersuchungen ablehnen.

Mögliche Wege:

- Schwangerschaftsabbruch: rechtlich möglich, zum Schutz der Gesundheit der Schwangeren
- Weitertragen & Palliative Geburt: etwas weitere gemeinsame Lebenszeit, liebevolle Begleitung ohne belastende Maßnahmen
- Intensivmedizin: Ausschöpfen aller medizinischen Optionen im Sinne des Kindes

Begleitung

Wir bieten Unterstützung ab Diagnosestellung: Raum für Fragen, Emotionen und Orientierung – damit eine tragfähige, individuelle Entscheidung reifen kann.



Versterben eines früh- oder krankgeborenen Säuglings


Wenn ein Kind zu früh geboren wird oder mit einer Erkrankung zur Welt kommt, bleibt kaum Zeit um das Unbegreifliche zu begreifen: denn es kann in der Folge zum frühen Versterben des Kindes kommen. Die Sorge um das zu früh geborene oder erkrankte Kind kann eine erste Schockreaktion ausgelöst haben, schon bevor es zu einer lebensbedrohlichen Situation kommt. Dadurch fällt es oft schwer, einen klaren Gedanken zu fassen oder gar Entscheidungen zu treffen.

Das Kennenlernen und Abschiednehmen kann manchmal nur Stunden oder Tage auseinanderliegen. Die Freude über das Elternwerden wird überlagert von der Angst, sein Glück gleich wieder zu verlieren. Vielleicht werden Sie gerade von Ihren Gefühlen überrollt, sind verzweifelt oder fühlen sich wie betäubt.

Alle Reaktionen sind individuell verschieden.

Manchmal kann es nach einer Frühgeburt bzw. bei einem krankgeborenen Neugeborenen - nach einer ersten Stabilisierung - im weiteren Verlauf doch noch zu einem unerwarteten Versterben oder zu einer sehr plötzlichen Verschlechterung des Gesundheitszustandes Ihres Kindes mit noch ungewissem Ausgang kommen.

In einigen Fällen werden Eltern in die Entscheidung miteinbezogen, lebenserhaltende Maßnahmen einzustellen, wenn es aus medizinischer Sicht keine Aussicht auf Besserung gibt. Hier bedarf es einer umfassenden ärztlichen Aufklärung. Wir möchten Sie unterstützen, die für Sie gangbaren Wege zu überlegen und alle für Sie bedeutenden Wünsche zu erfassen und umzusetzen. Dazu kann zum Beispiel die Überlegung gehören, wer Ihr Kind noch kennenlernen darf. Auch religiöse Handlungen und Abschiedsrituale können dazugehören.



Begrüßung & Erinnerung

Ein Kind wurde geboren



Die gemeinsame Zeit mit einem verstorbenen bzw. sterbenden Kind kann – so unvorstellbar es zunächst erscheint – von tragender Bedeutung sein. Viele Eltern erleben diese Momente rückblickend als kostbar und heilsam. Ist Ihr Kind bereits verstorben, kann es hilfreich sein, es in Ruhe kennenzulernen. Kommt Ihr Kind lebend zur Welt, kann die bewusst gemeinsam verbrachte Zeit Raum für bleibende Nähe schaffen – durch elterliche Fürsorge und liebevolle Vorbereitungen.

Wir möchten Sie behutsam ermutigen, diese Zeit mit Ihrem Kind in Ihrem Tempo aktiv zu gestalten. Es gibt viele Möglichkeiten, Erinnerungen zu schaffen: Familienfotos, Hand- und Fußabdrücke, eine Haarlocke, ein Namensbändchen, ein Stofftier, eine besondere Decke oder Kleidung.

Oft ist es möglich, Ihr verstorbenes Kind für eine gewisse Zeit mit nach Hause zu nehmen. Je nach Gesetzeslage dürfen Sie Ihr Kind selbst aus der Klinik begleiten oder Sie beauftragen ein Bestattungsunternehmen. In der Geborgenheit der Familie und der vertrauten Umgebung findet das, was trägt und stärkt, meist seinen Platz. Weitere Familienmitglieder sowie der Freundeskreis sind Ihnen hierzu vielleicht herzlich willkommen.

Wer begrüßt wurde, kann bewusst verabschiedet werden.

Gerne unterstützen wir Sie in Ihren Überlegungen, welche Erinnerungen und Rituale für Sie stimmig sein können.



Ihrem Kind
einen Namen
geben

Sie sind Eltern geworden

Eltern zu werden, ist ein tiefgreifendes emotionales Ereignis, das die eigene Identität berührt und verändert. Zugleich bringt es auch rechtliche Aspekte mit sich.

Verpflichtender Eintrag beim Standesamt

Bei stiller Geburt ab der 24. Schwangerschaftswoche (23+0), bei Geburtsgewicht ab 500 Gramm, bei einer Mehrlingschwangerschaft (wenn mindestens ein Kind beurkundet wird) sowie bei einer Lebendgeburt muss das verstorbene Kind in das Personenstandsregister eingetragen werden. Die Eltern erhalten eine Geburtsurkunde und auf Wunsch kann dabei ein Vor- und Nachname benannt werden.

Freiwilliger Eintrag beim Standesamt

Bei einer stillen Geburt unter 500 Gramm Geburtsgewicht sowie einer stillen Geburt vor der 24. Schwangerschaftswoche (23+0) haben Eltern die Möglichkeit, ihr Kind beim Standesamt auf eigenen Wunsch hin anzumelden. In diesem Fall erhalten sie eine unbeglaubigte Geburtsurkunde (Bescheinigung nach § 31 Absatz 3 PStV). Diese kann auch viele Jahre später nachträglich ausgestellt werden. Als Nachweis gilt der Mutterpass oder eine ärztliche bzw. hebammenschriftliche Bescheinigung.

Einen Namen für Ihr Kind

Unabhängig von der Schwangerschaftswoche oder des Geburtsgewichts können Sie Ihrem Kind einen Namen geben – gegebenenfalls verbunden mit einer Segnung, Taufe oder einem Ritual der Namensgebung. Ein Name schenkt Persönlichkeit, Würde und Sichtbarkeit. Wenn Sie möchten, unterstützen wir Sie gerne in der Gestaltung eines solchen Moments.



Abschied & Bestattung

Ein Kind im Herzen behalten

In dieser Ausnahmesituation zugleich mit der Frage der Bestattung konfrontiert zu werden, ist eine emotionale Herausforderung.

Hierbei eine tragbare Entscheidung zu treffen, fühlt sich oft falsch und überfordernd an.

Und dennoch gibt es gesetzlich geregelte Fristen, die Angehörige und Institutionen einhalten müssen.

Ob und in welcher Weise Eltern das Recht oder die Pflicht haben, ihr Kind zu bestatten, ist rechtlich komplex und in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Zudem gibt es verschiedene Formen der individuellen oder gemeinsamen Bestattung von Sternenkindern. Zur Orientierung stellen wir Informationsmaterial bereit und unterstützen beim Betten und Kleiden, beim Einsargen sowie teilweise beim Transport.

Gerne stehen wir Ihnen beratend zur Seite, um Ihre Wünsche und eigenen Bedürfnisse zu erkennen und soweit möglich zu berücksichtigen. Eine reflektierte Entscheidung zu treffen ist schwierig, kann aber in der Zukunft dazu beitragen, die eigene Selbstwirksamkeit zu spüren und im Rückblick im Einklang zu sein mit dem Ort, an dem der Körper des Kindes seine letzte Ruhe gefunden hat. Einen Trauerort zu finden, bedeutet, einen Platz zu schaffen, an dem Verbundenheit spürbar wird und Gefühle Raum haben. Dies kann unter anderem der Friedhof, aber auch ein Lieblingsplatz oder das eigene Herz sein.

Auf Wunsch bereiten wir Rituale und Zeremonien mit Ihnen vor und begleiten Sie am Tag des Abschieds.

Kinder an der Hand

vorhandene & nachgeborene Geschwister

Mit dem so frühen Tod eines Kindes verlieren Eltern nicht nur einen geliebten kleinen Menschen, sondern oftmals auch ein Stück Vertrauen in das Leben selbst. Diese tiefe Erschütterung wirkt in das gesamte Familiensystem hinein: Großeltern und weitere Familienmitglieder sind gefordert, einen Umgang mit dieser Erfahrung zu finden. Auch Geschwisterkinder wachsen mit diesem Erleben auf und werden davon geprägt.

Eltern fragen sich verständlicherweise: Können wir unseren Kindern wirklich die „Wahrheit“ zumuten? Trauern auch kleine Kinder und begreifen sie die Bedeutung des Todes? Dürfen sie ihr verstorbene Geschwisterchen kennenlernen, es halten und sich dabei als stolze Schwester/stolzer Bruder fühlen? Sollen wir Erwachsene unsere eigene Trauer zeigen und ansprechen?

Kinder finden kreative und berührende Wege im Umgang mit Tod und Trauer

Sie brauchen dabei Halt, Orientierung und verlässliche Begleitung. Kinder überraschen uns oft mit ihren Fragen und drücken eigene sowie in ihrem Umfeld wahrgenommenen Emotionen im Spiel oder durch Gefühlsausbrüche aus. Scheinbar mühelos wechseln sie zwischen Traurigkeit und Lebendigkeit. Stimmungen, Veränderungen und vieles Ungesagte nehmen sie feinfühlig wahr. Es gilt daher, ihre kindlichen Trauerprozesse ernst zu nehmen und ihnen dabei nicht zu viel Verantwortung zuzumuten.

Wenden Sie sich bei Fragen zur altersgerechten Einbeziehung gerne an uns.

Zudem begleiten wir Sie auch bei Sorgen und ängstlichen Gedanken in einer nachfolgenden Schwangerschaft.



Bethanien Sternenkinder

Unsere Angebote



Fachliche Begleitung im multiprofessionellen Team

Unsere festangestellten Mitarbeitenden verfügen über berufliche Grund- und spezielle Zusatzqualifikationen – etwa in den Bereichen perinataler Kindstod, Krisenintervention, Trauerbegleitung, Traumafachberatung - Traumapädagogik - Traumatherapie, seelsorgerliche Gesprächsführung oder Eltern-Säuglings-Therapie/EEH. Zudem bereichern qualifizierte Honorarkräfte und ehrenamtliche Mitarbeitende unsere Teams.

Eine stetige Weiterbildung, Supervision sowie fachlicher Austausch sind uns ein großes Anliegen. Durch Kooperationen mit Kliniken und Netzwerkpartnern entstehen an unseren Standorten zudem ergänzende Projekte und Angebote.

Gesprächsmöglichkeiten und Sternenkinder-Café

Unser Angebot gilt allen Menschen, die um ein früh verstorbenes Kind trauern. Wir bieten individuelle Beratung und Begleitung bei überraschendem oder absehbarem Tod des Kindes sowie bei Schwangerschaftsabbruch an. Auch wenn ein Begleitungswunsch erst nach Wochen, Monaten oder Jahren aufkommen sollte, sind wir gerne ansprechbar.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Einzel-, Paar- oder Familiengesprächen, offenen und geschlossenen Gruppenangeboten sowie Veranstaltungen. Ein besonderer Ort ist beispielsweise unser Sternenkinder-Café: Hier begegnen sich Eltern in geschützter Atmosphäre, teilen Erinnerungen und Erfahrungen, finden ihren Weg zurück in die eigene Lebendigkeit.

Weltweites Kerzenleuchten – Ein Licht geht um die Welt

Das World Wide Candle Lighting (WWCL) ist ein weltweiter Gedenktag für verstorbene Kinder und findet jährlich am zweiten Sonntag im Dezember statt. Jeweils um 19 Uhr stellen Menschen auf der ganzen Welt brennende Kerzen in ihre Fenster. Während die Kerzen in der einen Zeitzone erlöschen, werden sie in der nächsten entzündet, sodass eine Lichterwelle die ganze Welt erhellt. Jede Kerze brennt in Erinnerung an ein Kind, das Spuren auf dieser Welt hinterlassen hat.

Auch an unseren Bethanien Sternenkinderstandorten gestalten wir diesen Tag mit einer Gedenkfeier - oft in Kooperation mit weiteren Partnern vor Ort.



Unsere kostenfreien Angebote:

- Persönliche Begleitung der Familien und Angehörigen vor, während und nach der Geburt
- Unterstützung im Kontakt mit Behörden und Beerdigungsinstituten
- Gestaltung individueller Rituale: Segnung, Salbung, Namensgebung, Taufe oder Bestattung
- Angebot und Vermittlung psychologischer, seelsorgerlicher und sozialer Hilfsangebote
- Fortbildung, Supervisionen und Beratungen für Fachkräfte
- Jahresprogramm mit unterschiedlichen Veranstaltungen (u. a. Rückbildungskurse, Kreativ-Workshops, Gesprächsgruppen)

Alle Familien sind herzlich willkommen – unabhängig von Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, Familienkonstellation oder kulturellem Hintergrund.

Unsere Arbeit ist geprägt von Respekt und Mitgefühl für jeden Menschen in seiner besonderen Situation.

Aktuelle Informationen und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage www.bethanien-sternenkinder.de



Gesetzeslage

wichtige rechtliche Grundlagen

Personenstand

§ 31 Personenstandsverordnung

Die Definition von Fehl-, Tot- und Lebendgeburt wird durch die Personenstandsverordnung geregelt und gilt einheitlich in allen Bundesländern.

Eine Lebendgeburt liegt vor, wenn:

- vorhandene Lebenszeichen bei der Geburt (zum Beispiel Herzschlag, Atmung oder Pulsieren der Nabelschnur) vorliegen.

Eine Totgeburt liegt vor, wenn oben genannte Lebenszeichen nicht vorliegen und

- das Gewicht des Kindes mindestens 500 Gramm beträgt **oder**
- das Gewicht des Kindes unter 500 Gramm beträgt, aber die 24. Schwangerschaftswoche (23+0) erreicht wurde.

Lebend- und Totgeburten müssen in das Personenstandsregister eingetragen werden und es wird eine Geburtsurkunde sowie eine Sterbeurkunde ausgestellt.

Eine Fehlgeburt liegt vor, wenn

- keine Lebenszeichen vorliegen und das Gewicht des

Kindes unter 500 Gramm beträgt und die 24. Schwangerschaftswoche (23+0) nicht erreicht wurde.

Fehlgeburten werden nicht in das Personenstandsregister eingetragen. Eltern können jedoch auf Wunsch eine Bescheinigung über die Geburt ihres Kindes vom zuständigen Standesamt erhalten. Ein fehlgeborenes Kind ist als ein tot geborenes Kind zu beurkunden, wenn es Teil einer Mehrlingsgeburt ist, bei der mindestens ein Kind eine Lebend- oder Totgeburt ist.

Bestattung

Bestattungsrecht / Bestattungspflicht / Bestatterpflicht

Fragen zur Bestattung sind rechtlich komplex und in den Bestattungsgesetzen der jeweiligen Bundesländer unterschiedlich geregelt. In der Praxis kommt es häufiger zu Irritationen und unterschiedlichen Auslegungen in der Frage zu Bestattungsrecht, Bestattungspflicht sowie der Pflicht, gegebenenfalls ein Bestattungsinstitut hinzuzuziehen.

Grundsätzlich haben Eltern das Recht, ihr Kind bestatten zu lassen. In den meisten Bundesländern gilt für fehl-, stillgeborene und kurz lebende Kinder eine Friedhofspflicht.

Unsere SternenKinderambulanzen und Beratungsstellen sind teilweise an der Organisation und Durchführung von Bestattungen beteiligt. Wir beantworten Ihre Fragen gerne und stehen Ihnen unterstützend zur Seite.

Meldepflicht beim zuständigen Standesamt:

- Anzeige einer Geburt innerhalb einer Woche
- Anzeige eines Sterbefalles innerhalb von drei Tagen

Auch hierbei sind Ihnen die Klinik, das Bestattungsinstitut sowie unser Sternenkinder-Team gerne behilflich.

Einzelbestattung / gemeinsame Bestattung

In der Regel haben alle Eltern das Recht, ihr Kind selbst zu bestatten. Verzichten Eltern auf ihr individuelles Bestattungsrecht, dann gibt es für Kliniken meist die Verpflichtung zur Bestattung dieser Kinder.

Zahlreiche Kliniken bieten daher in Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen auch gemeinsame Bestattungen für Sternenkinder an. Diese sind zumeist für die Eltern kostenfrei. Die Pflicht der Eltern, ihr Kind selbst zu bestatten, wird in den einzelnen Bestattungsgesetzen unterschiedlich festgelegt. Einheitlich ist die elterliche Bestattungspflicht bei lebend geborenen Kindern – unabhängig von Gewicht und Schwangerschaftswoche. Die Einzelbestattung erfordert gegebenenfalls das Beauftragen eines Bestattungsinstitutes und ist mit unterschiedlich hohen Kosten für die Eltern verbunden.

Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle schwangeren und stillenden Frauen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, während der Schwangerschaft und nach der Entbindung.

§ 3 Mutterschutzgesetz - Mutterschutzfrist

Vor der Entbindung darf der Arbeitgeber eine schwangere Frau in den letzten sechs Wochen nicht beschäftigen, soweit sie sich nicht zur Arbeitsleistung ausdrücklich bereiterklärt. Nach der Entbindung darf der Arbeitgeber eine Frau bis zum Ablauf von acht Wochen nicht beschäftigen.

Verlängerter Mutterschutz nach Lebendgeburten

Bei medizinischen Frühgeburten, Mehrlingsgeburten oder wenn beim Kind innerhalb von 8 Wochen nach der Geburt eine Behinderung festgestellt wird, verlängert sich der Mutterschutz nach der Geburt auf 12 Wochen. Hierzu muss ein Antrag bei der Krankenkasse gestellt werden.

Mutterschutz bei Fehlgeburt (gesetzliche Neuregelung)

Bis Ende Mai 2025 löste eine Fehlgeburt keine mutterschutzrechtlichen Folgen aus. Es bestand weder Anspruch auf Mutterschutz noch auf Mutterschaftsgeld. War die Fehlgeburt mit seelischen oder körperlichen Belastungen verbunden, blieb der betroffenen Frau lediglich die Möglichkeit einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankschreibung).

Gestaffelter Mutterschutz bei Fehlgeburten

Mit Wirkung zum 1. Juni 2025 gilt ein gestaffelter Mutterschutz bei Fehlgeburten, der auch einen Anspruch auf Mutterschaftsgeld umfasst:

- Ab der 13. Schwangerschaftswoche (12+0):
2 Wochen Mutterschutz

- Ab der 17. Schwangerschaftswoche (16+0):
6 Wochen Mutterschutz
- Ab der 20. Schwangerschaftswoche (19+0):
8 Wochen Mutterschutz

Voraussetzung ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung beim Arbeitgeber und der Krankenkasse. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist in diesem Fall nicht mehr erforderlich.

Der Mutterschutz kann – ganz oder teilweise – freiwillig von der Frau abgelehnt werden.

Geltungsbereich

Die Neuregelung gilt auch für:

- Selbstständige Frauen mit freiwilliger gesetzlicher Krankenversicherung
- Soldatinnen und Beamtinnen

Ausgenommen sind bislang privat versicherte Selbstständige.

Mutterschutz bei Totgeburt (ab der 24. SSW)

Wie bisher gilt ab der 24. SSW bei Totgeburten der reguläre Mutterschutz. Ein vorzeitiger Verzicht auf diesen Schutz ist frühestens drei Wochen nach der Entbindung und nur mit ärztlichem Attest möglich (§ 3 Abs. 4 MuSchG). Es gelten dieselben Regelungen wie bei Lebendgeburten: 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt, einschließlich Anspruch auf Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschuss.

Neu ist: Bei Totgeburten beträgt der Mutterschutz maximal 14

Wochen – unabhängig davon, ob es sich gleichzeitig um eine Frühgeburt handelt (§ 3 Abs. 2 Satz 2 MuSchG).

Kündigungsschutz

Fehlgeburten ab der 13. SSW: Besonderer Kündigungsschutz bis vier Monate nach der Geburt (§ 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 MuSchG)

Tot- und Lebendgeburten: Kündigungsschutz bis zum Ende des Mutterschutzes, mindestens ebenfalls vier Monate (§ 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 MuSchG)

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei zusätzlichem Bedarf

Ist der gesetzliche Mutterschutz nicht ausreichend, kann eine Arbeitsunfähigkeit bescheinigt werden - in der Regel zunächst für bis zu zwei Wochen durch die Gynäkologin/den Gynäkologen. Eine Verlängerung kann durch die Hausärztin/den Hausarzt – gegebenenfalls unter Einbeziehung weiterer Fachärztinnen (zum Beispiel bei anhaltender Trauer durch eine Psychiaterin/einen Psychiater) – erfolgen.

Hierbei greifen die Regelungen zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für sechs Wochen sowie anschließend der Anspruch auf Krankengeld (§ 3 Entgeltfortzahlungsgesetz – EntgFG). Auch eine stufenweise berufliche Wiedereingliederung kann durch eine Ärztin oder einen Arzt in Absprache mit dem Arbeitgeber eingeleitet werden.

Kindergeld

§ 5 Bundeskindergeldgesetz

Bei Lebendgeburten wird im Einzelfall, auf Antrag der Eltern, Kindergeld für den Monat der Geburt und der Lebenszeit auf Antrag gewährt.

Hebammenunterstützung

§24d Sozialgesetzbuch V - Hebammenversorgung

Vielen Schwangeren ist nicht bekannt, dass sie ab Beginn der Schwangerschaft Anspruch auf Betreuung durch eine Hebamme haben. Die Kosten hierfür werden durch die gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Eine Frau hat auch das Recht auf Hebammenversorgung im Falle einer Fehl- bzw. Totgeburt sowie bei Versterben eines Säuglings. Hierzu gehören unter anderem die weitere Vorsorge in der verbleibenden Zeit der Schwangerschaft, die Begleitung während einer stillen bzw. palliativen Geburt sowie die Nachsorge im Wochenbett. Privatversicherte erfragen diese Leistung bei ihrer Versicherung. Bei der Suche nach einer Hebamme unterstützt unser Sternenkindteam Sie gerne.





Bethanien Sternenkinder

**Unsere Arbeit
unterstützen**

Alle unsere Begleitungs- und Beratungsangebote sind kostenfrei. Diese Tätigkeiten sind nicht durch staatliche Finanzierungen gedeckt, sodass wir auf Spenden angewiesen sind. Mit Ihrer Unterstützung können wir helfen, diesem Thema mehr Aufmerksamkeit zu widmen, nachhaltige Projekte auf den Weg zu bringen sowie langfristig Lösungen zu finden.

Wir sichern Ihnen zu, dass Ihre Spende zu 100 % der Sternenkinderarbeit zugutekommt. Die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Spende anfallenden Kosten decken wir aus den Erträgen der Stiftung. Neben Spenden sind uns auch Zustiftungen, testamentarische Zuwendungen und ehrenamtliche Mithilfe in unseren Einrichtungen willkommen.

Ihre Spende schenkt Trost und Hoffnung für trauernde Eltern. Bitte machen Sie unsere wichtige Begleitung möglich!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Spendenkonto:

Evangelische Bank eG, Kassel
IBAN: DE90 5206 0410 0004 0040 00
Verwendungszweck: »Sternenkinder + Standort« oder »Sternenkinder allgemein«



Mehr über unsere Arbeit erfahren Sie unter:
www.bethanien-sternenkinder.de



Bethanien Diakonissen- Stiftung

**Unsere Arbeit
unterstützen**

Wer wir sind

Die Bethanien Diakonissen-Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main. Sie setzt die Arbeit und die Tradition der evangelischmethodistisch geprägten Diakoniewerke Bethanien (1874) und Bethesda (1886) fort.

Was wir tun

Wir bieten Menschen in ihrer jeweiligen persönlichen Situation Unterstützung, Beratung und Begleitung. Dazu betreiben wir allein oder mit diakonischen Partnern Einrichtungen in Gesundheitswesen, Pflege, Bildung, Betreuung und Seelsorge. Zu einer Welt, in der Menschen füreinander da sind, wollen wir beitragen und laden dazu ein.

Wofür benötigen wir Spenden?

Sternenkinder, Jugendhilfe, Kitas, Seelische Gesundheit: Wir verwenden Ihre Spenden, um mehr Gutes leisten zu können. Jeder gespendete Euro fließt in das Wachstum einer gesegneten Arbeit – und nicht etwa in Verwaltungskosten, denn diese Strukturen sind bereits durch Stiftungserträge finanziert.

Ihre Unterstützung hilft!

Mit Ihrer Spende ermöglichen Sie Nähe, Begleitung, Zuwendung und fachliche Hilfe – dort, wo Menschen sie brauchen.



Bethanien
Bethanien 1874 • Bethesda 1886
Diakonissen-Stiftung

Standorte der Bethanien Diakonissen-Stiftung



Art der Einrichtung

-  KITAS
-  Jugendzentren
-  Sternenkinder
-  Seelische Gesundheit
-  Seniorenresidenzen
-  Krankenhäuser
-  Pflegeheime

Sternenkinder

- **Bethanien Sternenkinder Beratungsstelle Bochum**
- **Bethanien Sternenkinderambulanz Hagen**
- **Bethanien Sternenkinder Beratungsstelle Heidelberg**
- **Bethanien Sternenkinder Beratungsstelle Münster/Osnabrück**
- **Bethanien Sternenkinder Beratungsstelle Oberland/Inntal**
- **Bethanien Sternenkinderambulanz Wuppertal**

Kitas

- Kita Die Kirchenmäuse, Dreieich
- Kita am Kirchberg, Gründau
- Kita Blütenzwerge, Leichlingen
- Kita Villa Kunterbunt, Leichlingen
- Ev. Kita Kranichstraße, Moers
- Kita Hochstraß, Moers
- Ev. Kita Arche Kunterbunt, Monheim
- Ev. Kita Die Weltentdecker, Monheim
- Ev. Kita Lerchenweg, Monheim
- Ev. Kita Schellingstraße, Monheim
- Kita Die kleinen Strolche, Mülheim
- Kita Haus der kleinen Leute, Mülheim
- Kita Kunterbunt, Mülheim
- Kita Kinderhaus, Rheinberg
- Kita Orwischer Entdecker, Rödermark
- Kita Glückspilze, Solingen
- Ev. Kita Rupelrath, Solingen
- Kita Scharrenberger Straße, Solingen
- Kita Sternenhimmel, Solingen
- Kita Widdert, Solingen
- Kita Kleine Raupe, Stuttgart
- Bethesda-Kita, Wuppertal
- Kita Kater am Berg, Wuppertal

Jugendzentren

- Juze Kreuzstraße, Braunschweig
- basement 26, Frankfurt
- InselArche, Hamburg-Wilhelmsburg
- Juze espirito, Karlsruhe

Seelische Gesundheit

- Fachklinik Klosterlausnitz, Bad Klosterlausnitz
- Kommt ... Suchtkrankenhilfe Cottendorf
- Mutter-Kind-Wohnen Scheibenberg

Seniorenresidenzen

- Bethanien Residenz Havelgarten, Berlin
- Residenz Bethanien-Höfe, Hamburg
- Bethanien Residenz Lindenhof, Heidelberg
- Bethanien Residenz im Rudolspark, Rudolstadt
- Bethanien Residenz Silberstraße, Scheibenberg
- Bethanien Residenz Haus Kurpfalz, Wiesloch

Krankenhäuser

- Zeisigwaldkliniken Bethanien, Chemnitz
- AGAPLESION Bethanien Krankenhaus, Frankfurt
- AGAPLESION Diakonieklinikum, Hamburg
- AGAPLESION Bethanien Krankenhaus, Heidelberg
- Bethanien Krankenhaus, Plauen
- AGAPLESION Bethesda Klinik, Ulm
- AGAPLESION Bethesda Krankenhaus, Wuppertal

Pflegeheime

- AGAPLESION Bethanien Haus Bethesda, Berlin
- AGAPLESION Bethanien Havelgarten, Berlin
- AGAPLESION Bethanien Havelstrand, Berlin
- AGAPLESION Bethanien Radeland, Berlin
- AGAPLESION Bethanien Sophienhaus, Berlin
- AGAPLESION Bethanien-Höfe, Hamburg
- AGAPLESION Bethanien Lindenhof, Heidelberg
- AGAPLESION Maria von Graimberg Haus, Heidelberg
- AGAPLESION Haus Kurpfalz, Wiesloch
- AGAPLESION Haus Silberberg, Wiesloch
- AGAPLESION Diakoniestation Kraichtal, Kraichtal
- AGAPLESION Gemeindepflegeheim Mauer, Mauer
- AGAPLESION Oberin Martha Keller Haus, Frankfurt
- AGAPLESION Schwanthaler Carree, Frankfurt
- AGAPLESION Bethesda Seniorenzentrum, Unna
- AGAPLESION Bethesda Seniorenzentrum, Wuppertal
- AGAPLESION Bethesda Seniorenzentrum Donauufer, Ulm
- Pflegeheim Bad Blankenburg, Bad Blankenburg
- Pflegeheim Rudolstadt, Rudolstadt
- AGAPLESION Bethanien Haus Scheibenberg



Booklet digital lesen oder teilen

Scannen Sie den QR-Code oder besuchen Sie uns unter
www.bethanien-stiftung.de/angebote/sternenkinder/